

2. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung der Stadt Wahlstedt, Kreis Segeberg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05.03.2007 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wahlstedt vom 01.12.2003 erlassen:

Artikel 1

§ 15 erhält folgende Fassung:

- (1) Satzungen und Verordnungen der Stadt sowie Ort, Tag, Stunde und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse werden über die Internetdarstellung der Stadt Wahlstedt (www.wahlstedt.de) unter Angabe des jeweils aktuellen Pfades bekannt gemacht, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist.
Ein Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet erfolgt in der Lokalausgabe der „Segeberger Zeitung“ und der „Lübecker Nachrichten“.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 16.04.2007 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wahlstedt, den 24.04.2007

gez. Sven Diedrichsen L.S.
Bürgermeister